



HVBG

HVBG-Info 05/1989 vom 16.02.1989, S. 0383 - 0384, DOK 543.2:511.12

**Parteifähigkeit einer im Handelsregister gelöschten GmbH
- BAG-Urteil vom 22.03.1988 - 3 AZR 350/86**

Parteifähigkeit einer im Handelsregister gelöschten GmbH
Gesetz über die Auflösung und Löschung von Gesellschaften und
Genossenschaften vom 09.10.1934 (RGBl I, 914) - Löschg - §§ 1, 2;
GmbHG §§ 60, 66 ff.; ZPO § 50.

1. Im Streit über die Partei- und Prozeßfähigkeit einer beklagten GmbH wird diese als parteifähig behandelt.
2. Der Senat läßt offen, ob eine beklagte GmbH im anhängigen Rechtsstreit ihre Parteifähigkeit verlieren kann mit der Folge, daß die Klage unzulässig wird.
3. Die Eintragung im Handelsregister, die GmbH sei aufgelöst i.S. von § 1 I Löschg, führt nicht zum Verlust der Rechts- und Parteifähigkeit.
4. Eine beklagte GmbH verliert ihre Rechts- und Parteifähigkeit nicht schon dann, wenn sie vermögenslos wird.
Der Tatbestand der eingetretenen Vermögenslosigkeit muß auch im Handelsregister eingetragen werden.
5. Falls sich die beklagte GmbH im Rechtsverkehr einer Schadensersatzforderung berührt, ist sie nicht vermögenslos.

BAG, Urteil vom 22.03.1988 - 3 AZR 350/86 (Rheinland-Pfalz)

Fundstelle:

NJW 41/88, S. 2637-2638